



Augenheilkunde

Trockenes Auge

Medikamente als Ursache?

Auch die Einnahme von Medikamenten kann zu Beeinträchtigungen des Tränenfilms führen und die Symptome des Trockenen Auges hervorrufen oder verstärken. Schädigungen der Muzinschicht (eine Schicht unseres Tränenfilms) können vor allem durch toxische Arzneimittelwirkungen (Konservierungsmittel), chemische Verätzungen und Vitamin-A-Mangel hervorgerufen werden.

Medikamente, die zu einem Trockenen Auge führen können:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Antidepressiva | <input type="checkbox"/> Schlafmittel |
| <input type="checkbox"/> Schmerzmittel | <input type="checkbox"/> Beta-Blocker |
| <input type="checkbox"/> Neuroleptika | <input type="checkbox"/> Antihistaminika |
| <input type="checkbox"/> Anti-Baby-Pille | |

sowie diverse Arzneimittel zur Behandlung von:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Migräne | <input type="checkbox"/> Wechseljahrsbeschwerden |
| <input type="checkbox"/> Bluthochdruck | <input type="checkbox"/> Morbus Parkinson |
| <input type="checkbox"/> Hauterkrankungen | <input type="checkbox"/> Krebserkrankungen |

Bitte beachten Sie: Verordnete Arzneimittel und Behandlungsmaßnahmen dürfen Sie auf keinen Fall ohne Rücksprache mit Ihrem Arzt ändern oder absetzen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Trockenen Auge finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Gesundheitshilfe unter: www.gesundheitshilfe.de/gesundheits-az/augenheilkunde/

Dort werden viele wichtige Fragen beantwortet: Welche Aufgaben erfüllt unser Tränenfilm? Wann kann es zu einem Trockenen Auge kommen? Welche Beschwerden kann diese Erkrankung verursachen? Worauf sollten Sie bei der Behandlung achten?

Wichtiger Hinweis: Diese Information gibt Hilfestellungen und Anregungen für Ihre Gesundheit. Sie kann und soll das Gespräch mit Ihrem Arzt oder Apotheker aber nicht ersetzen und ist insbesondere nicht als Anleitung zur unkontrollierten Selbstbehandlung gedacht. Für Diagnose und Therapie Ihrer Krankheiten ist grundsätzlich der Arzt zuständig. Verordnete Arzneimittel und Behandlungsmaßnahmen dürfen Sie auf keinen Fall ohne Rücksprache mit Ihrem Arzt ändern oder absetzen. Lesen Sie vor einer Medikamenteneinnahme immer den Beipackzettel. Bei allen Fragen wenden Sie sich bitte stets an Ihren Arzt oder Ihre Apotheke.